

# Haushaltssatzung wurde genehmigt

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Roßleben, Kyffhäuserkreis, für das Haushaltsjahr 2015 wurden durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

## **Aufgrund des Beschlusses Nr. 94 – 11/15 erlässt die Stadt Roßleben folgende Haushaltssatzung:**

§ 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

6.731.600 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit  
1.249.500 €.

§ 2 Ein rentierlicher Kredit für den Umbau der Straßenbeleuchtung wird in Höhe von 373.200 € aufgenommen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### **1. Grundsteuer**

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 310 v. H.

b) für Grundstücke (B) 402 v. H.

2. Gewerbesteuer 383 v. H.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.120.000 € festgesetzt.

§ 6 Es gilt der vom Stadtrat am 26.11.2015 beschlossene Stellenplan.

§ 7 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

**Roßleben, den 11.12.2015 Sauerbier, Bürgermeister**

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen in der Zeit vom 21.12.2015 bis 08.01.2016 in der Stadtverwaltung Roßleben, Schulplatz 6, Zimmer 2.03, während der Dienstzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.